

Einladung zur Informationsveranstaltung Windenergie Stierenberg

Der Gemeinderat Rickenbach lädt die Bevölkerung herzlich zur öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema «Windenergie Stierenberg» ein. Der Anlass findet am Montag, 27. Oktober, um 19.30 Uhr, in der MZH-KUBUS, Rickenbach, statt.

Das Projekt Windenergie Stierenberg wird in der Rickenbacher Bevölkerung kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat ist sich dieser unterschiedlichen Sichtweisen bewusst und möchte deshalb transparent über die aktuelle Situation informieren. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen darzustellen und aufzuzeigen, welche Konsequenzen diese für unsere Gemeinde und ihre Bevölkerung haben.

Die Themen des Abends umfassen:

- Aktuelle Situation der Schutzzone und des Projekts Windkraft Stierenberg
- Gesetzliche Grundlagen und Verfahren von Bund und Kanton
- Varianten und mögliche Vorgehensweisen aus Sicht der Projektträger
- Politikwissenschaftliche Einordnung der Optionen für Rickenbach
mit je einer Referentin/einem Referenten von Bund, Kanton und Wissenschaft

Anschliessend haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu den Themenblöcken zu stellen und ihre Anliegen einzubringen. Es geht an der Veranstaltung nicht darum, Argumente pro und contra Windkraft auszutauschen, sondern die aktuelle Situation zu beleuchten. Zudem wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme und einen offenen Austausch.



(Bildlegende:) Der Gemeinderat lädt alle Interessierten zum Thema «Windenergie Stierenberg» ein

Tragt Sorge zum Mühleweiher!

Vor einiger Zeit ist der Pfeffiker Mühleweiher mit viel Aufwand renaturiert worden und liefert dank sorgfältiger Behandlung einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Wir bitten die Bevölkerung zu diesem Naturbijou Sorge zu tragen! Es ist absolut verboten, Steine aus Randböschungen in den Weiher zu werfen. Wir fordern Eltern dazu auf, ihre Kinder und Jugendlichen entsprechend zu instruieren. Verstösse werden geahndet.

Vortrag, Hochsensible Kinder – ganz (ausser)gewöhnlich

Sockennähte stören, Überraschungen sind ein Gräuel und das Einschlafen bereitet Mühe? In einem spannenden Referat von Nicole Leu wird erklärt, was Hochsensibilität ist und dabei vermittelt, wie dieses Wesensmerkmal erkannt wird. Inspirierende Ideen zur Unterstützung von hochsensiblen Kindern, konkrete Alltagsbeispiele, Austausch und Raum für Fragen runden das Referat ab. Der Vortrag wird organisiert von der Mütter- und Väterberatungsstelle des Zentrums für Soziales in Sursee. Er findet statt am Dienstag, 25. November, von 19.30 bis 21.30 Uhr, im Pfarreizentrum Sursee. Anmeldungen werden per Mail an mvb@zenso.ch oder mittels QR-Code bis 18. November entgegengenommen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 15.00.



Prämienverbilligung 2026

Anspruch auf Prämienverbilligung bei der Krankenkasse haben Personen und Familien, *die am 1. Januar 2026* ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Luzern haben, die obligatorisch krankenversichert sind und deren Prämien einen bestimmten Anteil des massgebenden Einkommens überschreiten. Massgebend sind die Verhältnisse *am 1. November 2025*.

Vorgehen

Bisherige Bezüger: Sie erhalten von der Ausgleichskasse entweder ein bereits ausgefülltes Anmeldeformular per Post oder einen Anmeldelink per E-Mail.

Ehepartner/-in, Kinder und junge Erwachsene: Eine Anmeldung pro Haushalt genügt. Ehepartner, Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis Jahrgang 2001 werden automatisch berücksichtigt.

Junge Erwachsene in Ausbildung *der Jahrgänge 2001 bis 2007* werden gemeinsam mit den Eltern erfasst, sofern sie am Stichtag (1. November 2025) noch im elterlichen Haushalt leben. In diesem Fall ist keine eigene Anmeldung erforderlich. Wer nicht mehr in Ausbildung ist oder bereits einen eigenen Haushalt hat, muss sich selbst anmelden.

Neue Bezüger: Das Anmeldeformular können Sie unter www.was-luzern.ch/ipv ausfüllen und online abschicken.

Anmeldefrist

Die Anmeldung für die Prämienverbilligung 2026 muss bis *spätestens 31. Oktober 2025* online unter www.was-luzern.ch/ipv eingereicht werden. Auf Wunsch hilft Ihnen die AHV-Zweigstelle Rickenbach bei der Erfassung.

Bei späterer Anmeldung beginnt die Prämienverbilligung im Folgemonat. Rückwirkend ist sie nicht möglich. Nach der Anmeldung erhalten Sie schriftlich den Entscheid, ob Anspruch besteht oder nicht.

Auszahlung

Die Prämienverbilligung wird direkt an die Krankenkasse ausbezahlt. Dadurch reduziert sich die monatliche Prämienrechnung.

Luzerner Darmkrebsvorsorgeprogramm neu bis 74-jährig

Der Kanton Luzern weitet sein Darmkrebsvorsorgeprogramm aus. Im Rahmen des kantonalen Darmkrebsvorsorgeprogramms sind neu alle im Kanton Luzern wohnhaften Personen zwischen 50 und 74 Jahren zu einer Darmkrebsvorsorgeuntersuchung eingeladen. Bislang lag die Altersgrenze bei 69 Jahren. Die Erweiterung der Altersgruppe ist ein wichtiger Schritt in der Früherkennung von Darmkrebs, da sie die Altersgruppe mit dem höchsten Darmkrebsrisiko betrifft.

Darmkrebs gehört zu den häufigsten Krebsarten in der Schweiz. Besonders ab 50 Jahren steigt das Risiko deutlich, an Darmkrebs zu erkranken. Mit einer gezielten Vorsorge können Krebsvorstufen und Darmkrebs frühzeitig entdeckt und behandelt werden. Je früher man eine Erkrankung feststellt, umso besser sind die Heilungschancen. Im Rahmen des kantonalen Darmkrebsvorsorgeprogramms stehen mit dem Blut-im-Stuhltest (FIT) und der Darmspiegelung (Koloskopie) zwei sehr gute Vorsorgemethoden zur Auswahl. Diese Wahlmöglichkeit sowie die Tatsache, dass die Untersuchungen franchisebefreit verrechnet werden, helfen, dass wesentlich mehr Personen eine Darmkrebsvorsorge in Anspruch nehmen.

Expertinnen und Experten empfehlen die regelmässige Vorsorge insbesondere auch für symptomfreie Gesunde. Für die beschwerdefreie Bevölkerung mit durchschnittlichem Darmkrebsrisiko sind die beiden Untersuchungen FIT und Darmspiegelung als gleichwertig einzustufen. Bei einem Blut-im-Stuhltest kann das Labor kleinste Mengen von Blut feststellen, die von blossen Auge nicht sichtbar sind. Trifft dies zu (ca. 6 Prozent der Fälle), werden bei der anschliessenden Darmspiegelung die Polypen und Krebsvorstufen entfernt. Der Hausarzt und die Hausärztin sind wichtige Bezugspersonen, die Ihr persönliches Darmkrebsrisiko am besten kennen und Sie bei der Entscheidungsfindung beraten können. Für eine direkte Anmeldung zur Darmspiegelung (ohne vorgängigen FIT) ist eine Überweisung durch den Hausarzt oder der Hausärztin unerlässlich. Den Blut-im-Stuhltest können Sie hingegen auch ohne vorangehende Beratung selbst online bestellen.

Damit die Kosten von der Krankenkasse franchisebefreit übernommen werden, sind die Untersuchungsabstände zu beachten: Eine Vorsorge-Darmspiegelung kann alle zehn Jahre durchgeführt werden, einen FIT hingegen alle zwei Jahre. Seit Programmbeginn haben schon über 20'000 Personen das Angebot angenommen und sich einer Untersuchung unterzogen.

Gehören Sie zur Zielgruppe und Sie haben noch keine entsprechende Einladung erhalten? Hier finden Sie alle detaillierten Informationen zum Programm: www.darmkrebsvorsorge.lu.ch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter 041 228 70 00 oder per E-Mail darmkrebsvorsorge@lu.ch.

Die Wespensaison neigt sich dem Ende

Im Spätsommer machen sich Wespen und Hornissen besonders bemerkbar. Ob beim Picknick im Freien oder beim Kaffee auf dem Balkon – die schwarz-gelb gestreiften Insekten sind auf der Suche nach Zuckerhaltigem. Dass sie uns in dieser Zeit häufiger umschwirren, hat einen biologischen Grund: Mit dem Ende des Sommers fällt ihre Hauptnahrungsquelle – eiweissreiche Insekten – weg. Stattdessen lockt alles, was süss riecht.

Doch die Wespensaison neigt sich bereits dem Ende zu. Sobald die Nächte kühler werden, sterben die Völker langsam ab. Lediglich die Jungköniginnen überleben und überwintern an geschützten Orten in der Natur, um im kommenden Frühling ein neues Nest zu gründen. Alte Nester werden nicht wiederbesiedelt. Auch wenn Wespen oft als lästig empfunden werden; sie sind wichtige Nützlinge. Im Sommer fressen sie enorme Mengen an Fliegen, Mücken und anderen Insekten und tragen zudem zur Bestäubung bei. Ihr Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht ist nicht zu unterschätzen.

Unser Tipp: Umsiedlungen oder Vernichtungen von Nestern sind jetzt nicht mehr notwendig. Decken Sie Getränke und Speisen im Freien ab, vermeiden Sie hastige Bewegungen und lassen Sie Fallobst im Garten nicht liegen. So lassen sich Konflikte mit Wespen leicht entschärfen – und wir können die letzten warmen Tage des Jahres entspannt geniessen.

Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern: <https://umweltberatung-luzern.ch>



(Bildlegende:) Wespen sind zwar lästig, trotzdem sind sie wichtige Nützlinge

6221 Rickenbach LU, 22. September 2025

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei